

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 05.06.2020

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	08.06.2020
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020

Betreff**Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V.;**

**Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von bis zu 500.000,00 EUR,
Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel gemäß § 100 HGO,
zinslose Stundung der Grundstückskaufpreiszahlung in Höhe von 131.399,00 EUR bis zum 31.12.2021**

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 18.06.2019 für die Erweiterung und die Erbbaurechtsbestellung für den Waldorfkindergarten einstimmig ausgesprochen.

Dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. ist für die Erweiterung seiner Kindertagesstätte das Spielhaus der Stadt Bad Vilbel für einen Kaufpreis in Höhe des Restbuchwertes von 131.399,00 EUR verkauft worden. Nach entsprechenden Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen soll es für zwei weitere Kindergartengruppen genutzt werden.

Die bisherigen Kosten für die Baumaßnahmen in Höhe von rund 520.000,00 EUR hat der Verein in Erwartung einer Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel vorfinanziert, der Fördermittelantrag ist schon seit längerer Zeit gestellt, allerdings steht eine Zusage und Auszahlung dieser Mittel noch aus.

Dem Verein wird aufgrund der noch ausstehenden Fördermittel die Kaufpreiszahlung für das städt. Spielhaus zum 30. Juni 2020 nicht möglich sein und er wird die Rückzahlung eines kurzfristigen Bankdarlehens zum 30. Juli 2020 auch nicht leisten können.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik ein kurzfristiges zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 500.000,00 EUR bis zum 31. Dezember 2021, jedoch längstens bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel zu gewähren.

Zusätzlich beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 500.000,00 EUR gemäß § 100 HGO, die durch Grundstückserlöse gedeckt werden sollen.

Weiterhin beschließt der Magistrat die zinslose Stundung der Kaufpreiszahlung für das städt. Spielhaus in Höhe von 131.399,00 EUR ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021, längstens bis zur Auszahlung der beantragten Fördermittel.

Beschlussgrundlage

	Beschluss der / des vom:		Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

--

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)